

**Bekanntmachung der Stadt Lissan  
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7  
„Wohngebiet südöstlich der Straße Vorwerk“**

Die Stadtvertretung Lissan beschloss in der Sitzung am 18.07.2017 mit Beschluss Nr. 09-B 2017-133 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet südöstlich der Straße Vorwerk“.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 173- 182 und eine Teilfläche des Flurstückes 144 der Flur 7 Gemarkung Lissan. Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 6.000 m<sup>2</sup> und befindet sich südöstlich der Straße Vorwerk. Das Plangebiet wird nordöstlich, südwestlich und südlich durch Grünflächen begrenzt. Nordwestlich der Straße Vorwerk befinden sich der Campingplatz sowie vorhandene Wohnbebauung.

Die Erschließung des Planbereiches erfolgt über die Straßen Vorwerk und Siedlung West zur Wolgaster Straße (Kreisstraße). Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet südöstlich der Straße Vorwerk“ ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung.

In dem Planbereich ist die Errichtung von ca. 6 eingeschossigen Einzel- bzw. Doppelhäusern geplant.

Die Planung wird nach §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung, ihrer Ausschüsse oder auf einer Einwohnerversammlung erfolgen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘ einzusehen.

Lissan, 10.08.2017

  
Gransow  
Bürgermeister

